



**Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 09.02.2021  
– Auszug aus Drucksache 18/13713 –**

**Frage Nummer 71**

**mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung**

Abgeordnete  
**Uli  
Henkel**  
(AfD))

Ich frage die Staatsregierung, wie wird ein positiver Coronatestbefund bei ausländischen Berufspendlern oder Touristen an den Grenzen zugeordnet, sprich fließt ein solcher Befund in die Inzidenz des Oberpfälzer Landkreises ein, oder fließt er nicht mit ein (bitte gehen Sie explizit auf die Situation an der bayerisch – tschechischen Grenze ein), wer wird über solch ein positives Testergebnis auf deutscher Seite und auf tschechischer Seite informiert (bitte genau auf die Situation an der bayerisch-tschechischen Grenze eingehen und die Informationen nennen, die auf deutscher und evtl. auch auf tschechischer Seite ausgetauscht werden)?

**Antwort des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege**

Die Testergebnisse der positiv getesteten Personen werden den jeweils für den Wohnort der Getesteten (im Fall von Urlaubern etc. den für den aktuellen Aufenthaltsort) zuständigen Gesundheitsämtern übermittelt. Nur dort wird der positive Fall bei der Berechnung z. B. des jeweils örtlichen 7-Tages-Inzidenz-Werts berücksichtigt. Eine Mehrfacherfassung erfolgt nicht.